



Rundschreiben 3/2023

Thripsbekämpfung bei Beet- und Balkonpflanzen

Thripsschäden finden sich in diesem Frühjahr häufig an Verbenen. Achten Sie bitte auch auf die Verbenen in sogenannten Trios mit anderen Gattungen. Neben Verbenen werden auch *Brachyscome*, *Bracteantha*, *Pelargonium peltatum* und *Sutera* gerne von Thrips befallen.

Mit den durch die Sonneneinstrahlung zunehmenden Temperaturen muss mit einer weiter ansteigenden Thripspopulation gerechnet werden. Bei 15 °C vergehen z. B. ca. 44 Tage von der Eiablage bis zum Schlupf des adulten Insekts. Bei 20 °C halbiert sich die Entwicklungszeit auf 21 Tage und bei 27 °C genügen dem Blüenthrips 14 Tage.

Wir empfehlen Ihnen daher, nach dem Rücken der Bestände eine „Blockbehandlung“ (3 Spritzungen im Abstand von jeweils 4 Tagen) mit folgenden Mitteln durchzuführen:

Mainspring:	0,15 kg/ha in 500-2.000l/ha
NeemAzal-T/S:	3,75 l/ha in 500-2.000l/ha
SpinTor:	0,25 l/ha in 500-1.000 l/ha
Vertimec Pro:	0,6 l/ha in 600 l/ha
Winner:	0,15 kg/ha in 500 l/ha

Die Angaben gelten für eine Pflanzenhöhe bis 50 cm.

NeemAzal-T/S sollte jedoch nicht in blühende Bestände und nicht bei Sonne eingesetzt werden!

Falls Sie Nützlinge in Ihrem Betrieb einsetzen, sprechen Sie die Strategie (Bewertung des Monitorings) und evtl. erforderliche Korrekturspritzungen mit Ihrem Berater ab. Winner ist z. B. für Korrekturspritzungen nicht geeignet.



Raubmilben gegen Thripse bei Beet- und Balkonpflanzen

Ein vorbeugender, biologischer Schutz der Beet- und Balkonpflanzen ist möglich, wenn Vorbehandlungen der Jungpflanzen diesen nicht ausschließen. Daher zunächst Rücksprache mit dem Lieferanten halten und fragen, welche Insektizide in der Kultur der Mutterpflanzen und der Jungpflanzen eingesetzt wurden!

Setzt man Nützlinge ein, dann ist eine Kombination von *Hypoaspis miles* und *Amblyseius cucumeris* empfehlenswert. *Hypoaspis miles* frisst neben Trauermückenlarven auch Thripsspuppen im Boden oder Substrat und sollte einmal nach dem Topfen mit mindestens 125 Tieren pro Quadratmeter eingesetzt werden.

Amblyseius cucumeris frisst Thripslarven auf der Pflanze. Nach dem Topfen ist der vorbeugende Einsatz von 100 Tieren pro Quadratmeter sinnvoll. Der Einsatz sollte nach ca. vier Wochen, vor dem Rücken, wiederholt werden, um Streuverluste zu vermeiden. Eine dritte Freilassung sollte je nach Befallsdruck und Kulturdauer in gleicher Zahl eingeplant werden.

Sollte bereits ein leichter Befall mit Thrips vorhanden sein, muss die Menge an *Amblyseius cucumeris* deutlich erhöht werden, auf 150 – 200 Tiere/m².

Amblyseius cucumeris sind ab einer Temperatur von 15 °C und einer rel. Luftfeuchte von > 60 % einsetzbar. Der Thripsbefall ist mit Hilfe von beleimten Blau- und Gelbtafeln leichter zu erkennen. Die Tafeln sollten möglichst dicht über dem Pflanzenbestand angebracht und wöchentlich kontrolliert werden. Hilfreich ist auch das Schütteln der Pflanzen auf einem weißen Blatt Papier. Aber Achtung: nicht jedes Tier, das da krabbelt, ist ein Thrips. Sehr häufig finden wir auch verschiedene Arten von harmlosen Springschwänzen. Nutzen Sie eine Lupe!

Weichhautmilben an Neu Guinea Impatiens und Thunbergien

An den genannten Kulturen sind vereinzelt wieder Weichhautmilben aufgetreten. Markant sind die kleinen, schmalen, deformierten, jungen Blätter.

Prophylaktisch können Weichhautmilben durch Raubmilben (*Amblyseius bakeri*) eingedämmt werden.

Bei einem Befall mit Weichhautmilben eignen sich folgende Pflanzenschutzmittel:

Floramite 240 SC: 0,4 l/ha in 1.000 l/ha Wasser

Kiron: 0,9 l/ha in 600 l/ha Wasser

Vertimec Pro: 0,6 l/ha in 600 l/ha Wasser

Angaben für Pflanzen bis 50 cm Höhe.

Zur Steigerung der Wirksamkeit ist der Zusatz eines Netzmittels sinnvoll, wobei seit letztem Jahr darauf zu achten ist, dass dieses auch für den Einsatz gegen Insekten genehmigt sein muss wie z. B. Breakthru S 301.

Beet- und Balkonpflanzen mit geringem Temperaturanspruch – Eignung für das Kalthaus

Sobald der wertvolle Platz im Warmhaus eng wird, stellt sich die Frage, welche Balkonpflanzen so temperaturtolerant sind, dass sie in die Kalthäuser (min. 4°C, Tagesmitteltemperatur 8 – 12 °C) gerückt werden können. Folgende Pflanzenarten sind z. B. geeignet:

Alonsoa meridonalis	Fragaria Hybr.	Lysimachia congestiflora
Argyranthemum frutescens	Gaura lindheimeri	Mentha suaveolens
Asteriscus maritimus	Gazania rigens	Nemesia Arten
Bidens ferulifolia	Glechoma hederacea	Nolana napiformis
Brachyscome multifida	Lamium maculatum	Origanum vulgare
Calceolaria integrifolia	Laurentia axillaris	Osteospermum
Calibrachoa	Lavandula angustifolia	Oxalis articulata
Chrysocephalum apiculatum	Leucanthemum superbum	Oxalis vulcanicola
Convolvulus Arten	Lobelia erinus	Petunien (empf. Sorten > 12 °C)
Dianthus caryophyllus	Lobelia valida	Salvia officinalis
Diascia vigilis	Lobularia	Scaevola saligna
Euryops chrysanthemoides	Lotus Arten	Solanum jasminoides
Felicia amelloides		

Vor dem Umräumen sollten die Pflanzen eine Austriebslänge von 2 bis 3 cm über der Stützstelle zeigen und gut durchwurzelt sein. Bedenken Sie aber auch, dass eine Kultur bei tieferen Temperaturen eine Verzögerung der Blütenentwicklung und damit eine Blühverzögerung eintreten kann (witterungsabhängig; in der gegenwärtigen Situation evtl. sogar erwünscht). Beachten Sie aber auch die erhöhte Botrytisanfälligkeit!

Buchsbaumzünsler

Bei steigenden Temperaturen ist damit zu rechnen, dass die überwinterten Larven des Buchsbaumzünslers die Fraßtätigkeit aufnehmen. Je jünger die Larvenstadien, umso besser die Bekämpfungserfolge. Daher sollten, sobald die Temperaturen mindestens 12 °C betragen, Spritzungen mit einem *Bacillus thuringiensis* Präparat (Florbac, Turex) erfolgen. Neben den *Bacillus thuringiensis* Präparaten können auch Mittel wie z. B. Mainspring, Neem Azal-T/S oder Spruzit Neu bzw. Piretro Verde eingesetzt werden. Wichtig ist eine gute Benetzung auch im Inneren der Pflanzen. Für Bekämpfungen im Privatkundenbereich verweisen wir auf das Merkblatt für den Haus- und Kleingarten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (www.lwk-niedersachsen.de, Webcode: 01032626).

Zulassungsänderungen von Pflanzenschutzmitteln

Teldor einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG:

Das Botrytizid **Teldor** mit der Zulassungsnummer **007362-00** befindet sich in der Aufbrauchfrist. Diese endet am 30.06.2023. Es gibt eine Neuzulassung von **Teldor** mit der Zulassungsnummer **00B035-00** für Obst und Gemüse im Gewächshaus. Für Zierpflanzen einschließlich Baumschulgehölze wäre der Einsatz von 4 x 1,5 kg/ha genehmigungsfähig, allerdings ebenfalls ausschließlich im Gewächshaus. Für diese Indikation ist auch ein Antrag auf Zulassungserweiterung nach Art. 51 gestellt; es ist jedoch unklar, ob und, wenn ja, wann der bewilligt wird. Wenn Sie das neue Teldor beantragen möchten, wenden sie sich bitte an Ihren Berater.

Die Zulassung von **Coprantol Duo** wurde bis 30.09.2023 verlängert

Ihr Berater
Jan Behrens

Preisanpassungen – Ziel Rohertragssteigerungen - Beispielkalkulationen

Inflation 7,9 % - alles wird teurer. Auch in den Einzelhandelsgärtnereien führt dies aktuell zu viel Gesprächsstoff hinsichtlich der notwendigen Preiserhöhungen, besonders im Hinblick auf die sogenannten Eckartikel wie Pelargonien. Das wesentliche Ziel der Preisgestaltung darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, nämlich einen ausreichend hohen Rohertrag zu erzielen, welcher ausreicht, die Personalkosten, den allgemeinen Aufwand und den Gewinn zu decken.

In nachfolgenden Tabellen sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Preispolitikansätze gegenübergestellt, beide eint das Ziel einer unterstellten Rohertragssteigerung um 8 % zum Vorjahr.

Der erste Ansatz (Tabelle 1) dürfte nicht nur in Inflationszeiten, der in den meisten Einzelhandelsgärtnereien am weitesten verbreitete sein: Auf Preiserhöhungen im Einkauf wird entsprechend mit Preisaufschlägen reagiert.

Im Vorjahr konnten z. B. Pelargonien mit einem Netto-EK-Preis von 1,25 € eingekauft werden. Diese wurden dann mit 2,49 € (Brutto) verkauft. Die Verkaufsquote ergab sich mit 96 % verkaufter Ware – der Rest erhöhte den Komposthaufen. Bei 10.000 eingekauften Pflanzen ergab sich somit ein Rohertrag in Höhe von 9.840 €. Mit einer Rohertragsquote von lediglich 44 % vom getätigten Umsatz, zeigte sich hier bereits, dass der Aufschlag durchaus höher hätte ausfallen können. Um z. B. eine Quote von 50 % erzielt zu haben, hätte der VK-Preis bei 2,79 € liegen müssen – bei gleicher Verkaufsquote.

In dieser Variante erhöht sich der Einkaufspreis auf 1,35 € bzw. eine Spalte weiter sogar auf 1,40 €. Die blau hinterlegten Felder stellen die Eingabevarianten dar. Das Hauptziel ist, den Rohertrag um 8 % zum Vorjahr zu steigern. Dies ergibt in den Beispielen eine Erhöhung des Rohertrages auf 10.627 €. Als weitere Variation gehen wir davon aus, dass sich die Verkaufsquote verringert – wir wollen ja die Preise erhöhen, dies könnte die Kunden verschrecken und weniger Menge kaufen lassen.

Tabelle 1: Ziel Rohertragssteigerung durch Preissteigerung			
Eingabe / veränderbare Größen	Vorjahr	notwendige Preiserhöhung	notwendige Preiserhöhung
		9%	14%
EK-Menge	10.000	10.000	10.000
EK-Preis (netto)	1,25	1,35	1,40
Steigerung EK-Preis		8%	12%
Aufschlagfaktor	1,86	1,88	1,89
Aufschlag (%)	86	88	89
VK-Brutto	2,49	2,72	2,83
VK-Netto	2,33	2,54	2,65
VK-Quote (%)	96	95	93
VK-Menge	9.600	9.500	9.300
Netto-Umsatz	22.340 €	24.127 €	24.627 €
- Wareneinsatz	12.500 €	13.500 €	14.000 €
= Rohertrag	9.840 €	10.627 €	10.627 €
Rohertrag % Umsatz	44,0	44,0	43,2
Ziel Rohertragssteigerung		8%	8%
Soll-Rohertrag		10.627 €	10.627 €

Der kritische Leser wird jetzt einwenden, dass der clevere Kaufmann in den Prozess eingreift und im Laufe der Saison die Einkaufsmengen entsprechend der niedrigeren Nachfrage bereits nach unten korrigiert. Das wäre dann ein guter Plan, der bei einer Realisierung der Verkaufsquote vom Vorjahr dann einen sogar höheren Rohertrag ergeben würde, oder aber eine Senkung des Verkaufspreises nach sich ziehen könnte.

Aber bleiben wir wie so oft bei der üblichen „statischen betriebswirtschaftlichen“ Betrachtung.* Bei einem Anstieg der EK-Preise auf 1,35 € wäre eine Preiserhöhung um 9 % auf einen Verkaufspreis von 2,72 € erforderlich. Steigt der EK-Preis auf 1,40 € müsste sogar um 14 % auf 2,83 € erhöht werden, da wir hier zusätzlich von einem noch größeren Anstieg der Kompostware (VK-Quote nur 93 %) ausgehen.

*Anmerkung: Betriebswirte können fast immer nur in einer stabilen, sicheren, statischen Umwelt rechnen – dynamische Prozesse, also das wirkliche Leben, sind da eher störend, weil zu komplex in der Darstellung!

Bei allen aktuell geführten Diskussionen zur Preispolitik oder notwendigen Preiserhöhungen und den daraus vielleicht resultierenden Auswirkungen auf die Absatzmengen sind immer auch die individuellen Betriebsumstände zu berücksichtigen, also:

- Wettbewerbssituation – Art und Anzahl der Wettbewerber
- allgemeine Kaufkraftsituation im Einzugsgebiet (Speckgürtel Hamburg oder Solling/Harz)
- Größe des Betriebes – Blumengeschäft oder großflächige Einzelhandelsgärtnerei
- und somit natürlich Angebotsumfang
- Image des Betriebes

Tabelle 2: Ziel Rohertragssteigerung durch Mengensteigerung			
	Vorjahr	notwendige Mengensteigerung	notwendige Mengensteigerung
		20,2%	20,7%
EK-Menge	10.000	12.022	12.069
EK-Preis (netto)	1,25	1,35	1,40
Aufschlagfaktor	1,86	1,72	1,66
Aufschlag (%)	86	72	66
VK-Brutto	2,49	2,49	2,49
VK-Netto	2,33	2,33	2,33
VK-Quote (%)	96	96	98
VK-Menge	9.600	11.541	11.828
Netto-Umsatz	22.340 €	26.857 €	27.524 €
- Wareneinsatz	12.500 €	16.229 €	16.896 €
= Rohertrag	9.840 €	10.627 €	10.627 €
Ziel Rohertragssteigerung		8%	8%
Soll-Rohertrag		10.627 €	10.627 €

In der Tabelle 2 wird als Gegenbetrachtung eine preisaggressive, auf Mengensteigerung und letztlich auf eine erhöhte Kundenfrequenz zielende Strategie verfolgt. Auf die Preissteigerungen im Einkauf wird nicht mit Preiserhöhungen reagiert, der Vorjahrespreis wird gehalten! Das Rohertragsziel bleibt aber auch hier bestehen.

Bei gleichbleibender Verkaufsquote von 96 %, wäre in diesem Beispiel eine Mengensteigerung um 20 % erforderlich, also statt 10.000 Stück wären rd. 12.000 Pflanzen zu beschaffen. Eine Erhöhung des Einkaufspreises auf 1,40 € erforderte eine ähnliche Mengensteigerung, vorausgesetzt die Verkaufsquote könnte auf 98 % gesteigert werden.

Wie die Beispiele zeigen, können verschiedene Wege zum gleichen Ziel führen. Entscheidend ist die gesamte betriebliche Preispolitik. In großflächigen Vertriebsformen der Branche kann eine auf einzelne Artikel bezogene „Preisaggressivität“, in einem allgemeinen deutlich preissensibleren Umfeld als noch in den Corona-Jahren, eine lockende Wirkung auf die Verbraucher ausüben.

In eher kleinflächig strukturierten Einzelhandelsgärtnereien werden eher die in Tabelle 1 gezeigten Kalkulationen ablaufen. Trotzdem sollten auch in diesen Betrieben aktive preispolitische Maßnahmen ergriffen werden.

Also z. B. bei Leitartikeln wie Pelargonien oder Eisbegonien auf Junior-Qualitäten mit interessanten Einstiegspreisen und/oder Mengenstaffelungen (10-er Preis, Kauf 3 zahl 2 etc.) gearbeitet werden.

Die Tabellen können gerne zu Übungszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Josef Baumann

Entsorgung von Pflanzenschutzmittelverpackungen

Wichtig für die korrekte Entsorgung ist der Inhalt der Verpackung: Es wird unterschieden zwischen schadstoffhaltigen und nicht schadstoffhaltigen Füllgütern: Letztendlich sind etwa 2/3 der anfallenden Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln als nicht schadstoffhaltig eingestuft. Diese dürfen somit in die haushaltsnahen Rücknahmesysteme für Verpackungen gelangen oder am Ort der tatsächlichen Übergabe zurückgenommen werden. Diese Verpackungen tragen das Wertstoffzeichen (der „Grüne Punkt“) und sind in der entsprechenden Wertstoffsammlung zu entsorgen.



Verkaufsverpackungen von schadstoffhaltigen Füllgütern (alle sehr giftigen, giftigen, ätzenden, brandfördernden und hochentzündlichen sowie einige gesundheitsschädliche Pflanzenschutzmittel) dürfen keineswegs dem allgemeinen Rücknahmesystem („Grüner Punkt“) zugeführt werden. Dem Erwerbsgärtner und Landwirt steht für diese Verpackungen das kostenlose Rücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel-Rücknahme Agrar) zu Verfügung.

Über dieses Rücknahmesystem können gereinigte Pflanzenschutzmittelbehältnisse zurückgegeben werden. Die Rücknahme je Sammelstelle erfolgt an maximal vier Tagen pro Jahr. Bedingung ist, dass die Verpackungen ein deutsches Originaletikett tragen. Zurückgenommen werden alle – soweit technisch möglich – gespülten Packmittel, sortiert nach Kunststoff, Blech und Aluminium. Behälter über 60 l Größe müssen durchtrennt werden. Verschlüsse sind gesondert abzugeben. Die Sauberkeit der Behälter wird bei Abgabe überprüft! Ungespülte Kanister müssen weiterhin als Sondermüll entsorgt werden, was für den Verursacher unter Umständen mit erheblichen Kosten verbunden ist.



® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt a. M.)

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 3010 t Pflanzenschutzmittelverpackungen durch PAMIRA gesammelt und verwertet (vorläufige Zahlen). Die Rücklaufquote lag bei 74 % (2021), die Verpackungen wurden entweder werkstofflich z. B. zur Herstellung von Kabelschutzrohren (92 %, 2021) oder thermisch verwertet. Die gesammelte Menge liegt, leicht ansteigend, seit Jahren etwa auf dem Niveau von etwa 3000 t. Niedersachsen ist das Bundesland, in dem die größte Menge an Pflanzenschutzmittelverpackungen gesammelt wird (gemessen am Gewicht): Im Jahr 2019 waren es 520 t Verpackungen von Pflanzenschutzmittel, womit das Bundesland wiederum seine Spitzenstellung beim Sammeln (und beim Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln?) bestätigt (alle Angaben: www.pamira.de).

Die neuen Sammeltermine für Niedersachsen sind in Tabelle 1 aufgelistet. Weitere Informationen finden Sie auf www.pamira.de.

Termine für das PAMIRA-System für 2023 in Niedersachsen

Postleitzahl Ort	Sammelstelle	Datum
21244 Buchholz i.d.N.	Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co. KG	07.06.2023
21255 Tostedt	RAISA eG	10.07.2023
21368 Dahlenburg	Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co. KG	22.06.- 23.06.2023
21379 Scharnebeck	Raiffeisen Elbe-Ostheide, Lager Scharnebeck	07.06. - 08.06.2023
21386 Drögenindorf	Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co. KG	01.11. - 02.11.2023
21641 Apensen	RAISA eG Geschäftsstelle Apensen	12.07. - 13.07.2023
21684 Stade	AGRAVIS Raiffeisen AG Pflanzenschutz-Zentrallager	04.07. - 05.07. und 08.11.2023
21709 Himmelpforten	RAISA eG Geschäftsstelle Himmelpforten	17.07.2023
21717 Fredenbeck	RAISA eG Geschäftsstelle Fredenbeck	14.07.2023
21729 Freiburg/Elbe	Raiffeisen Weser-Elbe eG	27.06. - 28.06.2023
21762 Otterndorf	Raiffeisen Weser- Elbe eG	20.06. - 21.06.2023
26122 Oldenburg	Agravis Kraftfutterwerk Oldenburg	14.07.2023
26215 Wiefelstede	RWG Ammerland-OstFriesland eG	13.07.2023
26629 Großefehn	AGRAVIS Ems-Jade GmbH	10.07. - 12.07.2023

Postleitzahl Ort	Sammelstelle	Datum
26871 Aschendorf	Raiffeisen Emsland Nord GmbH	08.09.2023
27232 Sulingen	BSL Betriebsmittel Service Logistik GmbH u. Co.	26.06 - 28.06. und 09.11.2023
27239 Twistringen	Raiffeisen-Warengenossenschaft Niedersachsen Mitte eG	12.06. - 14.06.2023
27243 Harpstedt	Raiffeisen-Warengenossenschaft eG	19.06. - 20.06.2023
27308 Kirchlinteln	HANSA-Landhandel GmbH & Co. KG	15.06. - 16.06.2023
27333 Schweringen	AGRAVIS Raiffeisen AG Pflanzenschutz- Zentrallager	19.06. - 21.06.2023
27383 Scheeßel	Heidesand Raiffeisen-Warengenossenschaft	28.06. - 29.06.2023
27404 Rhade - Rhadereistedt	Gebhard Landhandel GmbH	09.06.2023
27412 Wilstedt	RAISA eG	03.07.2023
27419 Sittensen	RWG Sittensen eG	04.07.2023
27446 Selsingen	RAISA eG	11.07.2023
27616 Kirchwistedt	Raiffeisen Lune eG	27.06.2023
27801 Dötlingen	RWG Hunte-Weser eG	29.06. - 30.06.2023
29355 Beedenbostel	Raiffeisen Waren GmbH	28.09. - 29.09.2023
29378 Wittingen	Raiffeisen Waren GmbH	03.07. - 05.07. und 21.11.2023
29481 Karwitz OT Pudripp	Raiffeisen Osterburg-Lüchow-Dannenberg	06.07. - 07.07.2023
29485 Lemgow-Schweskau	VR Plus Altmark Wendland eG	29.06.2023
29574 Ebstorf	Vereinigte Saatzuchten eG	19.06. - 21.06.2023
29614 Soltau	Raiffeisen Centralheide eG	05.07. - 07.07.2023
31191 Algermissen	Landhandel Weiterer GmbH	06.06.– 09.06. und 20.11.2023
31249 Hohenhameln OT Mehrum	RWG Osthannover eG	05.07. - 06.07 und 16.11.2023
31311 Uetze	RWG Osthannover	05.07. - 06.07.2023
31515 Wunstorf	AGRAVIS Niedersachsen Süd GmbH	26.06 - 28.06. und 08.11.2023
31604 Raddesdorf	Raiffeisen Landbund eG	01.06. - 02.06.2023
31633 Leese	HANSA Landhandel GmbH & Co.KG	06.06.2023
31712 Niedernwöhren OT Wiehagen	Raiffeisen Landbund eG	30.05. - 31.05.2023
31737 Rinteln	Raiffeisen Lippe-Weser eG	28.08.2023
34346 Hann. Münden-Hedemünden	Landhandel Weiterer GmbH	07.07.2023
37115 Duderstadt	Schneemann Recycling GmbH	12.06. -14.06.2023
37124 Rosdorf	Agravis Niedersachsen Süd	06.07. und 06.11.2023
37154 Northeim	AGRAVIS Pflanzenschutz-Zentrallager	26.06. - 28.06. und 07.11.2023
37574 Einbeck OT Opperhausen	Weiterer Landhandel GmbH	29.06. - 30.06.2023
37619 Bodenwerder	AGRAVIS Niedersachsen Süd GmbH	07.06. - 09.06.2023
38112 Braunschweig	AGRAVIS Raiffeisen AG	12.06. - 13.06.2023
38170 Schöppenstedt	Agrarhandel vor Ort	13.11. - 14.11.2023

Postleitzahl Ort	Sammelstelle	Datum
38259 Salzgitter-Ringelheim	Wilhelm Fromme Landhandel GmbH & Co. KG	26.06. - 29.06. und 15.11.2023
38350 Helmstedt	AGRAVIS Niedersachsen Süd GmbH	30.05. - 01.06. und 22.11 - 23.11.2023
38384 Gevensleben-Watenstedt	Agrarhandel vor Ort GmbH	14.06.-16.06.2023
38543 Hillerse	Raiffeisen Waren GmbH	29.06. - 30.06.2023
49152 Bad Essen-Wehrendorf	Raiffeisen-Markt Wittlager Land	22.06.2023
49219 Glandorf	Agritura Raiffeisen eG	17.08.2023
49324 Melle	Raiffeisen Warengenossenschaft Osnabrücker Land eG	14.06.2023
49413 Dinklage	H. Bröring GmbH & Co.KG	30.10.2023
49448 Stemshorn	Raiffeisen Lübbecker Land AG	03.07.2023
49453 Rehden	RWG Groß Lessen-Diepholz eG	22.06. - 23.06.2023
49577 Ankum	H. Bröring GmbH & Co.KG	04.07.2023
49584 Fürstenau	Raiffeisen Agrar, Zweigbetrieb der VR Bank eG	05.07.2023
49635 Badbergen	RWG Vechta-Dinklage eG	07.09.2023
49661 Cloppenburg	AGRAVIS Raiffeisen AG	28.08. - 29.08.2023
49751 Sögel	agron GmbH & Co. KG	30.08.2023
49779 Oberlangen-Moor	agron GmbH & Co. KG	31.08.2023
49808 Lingen	AGRAVIS Raiffeisen AG	06.07. - 07.07.2023
49828 Veldhausen	H. Bröring GmbH & Co. KG	18.09.2023